Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 310 K-LAO (weggefallen)

K-LAO - Kärntner Landarbeitsordnung 1995

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2021

§ 310 K-LAO seit 09.08.2021 weggefallen.

In Kraft seit 10.08.2021 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at